

Hinweise zum Antrag auf Einschreibung (Immatrikulation) für deutsche Studienbewerber und Bildungsinländer

- für Studiengänge/-richtungen/-fächer **ohne Zulassungsbeschränkung**



Folgende Unterlagen sind mit dem unterschriebenen Antrag auf Einschreibung einzureichen:

	Einzureichen (von):
<input type="checkbox"/> eine amtlich beglaubigte, vollständige Kopie der Hochschulzugangsberechtigung (allgemeine oder einschlägige fachgebundene Hochschulreife bzw. eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung)	allen Antragstellern
<input type="checkbox"/> Kopie des Personalausweises	allen Antragstellern
<input type="checkbox"/> aktuelle (nicht älter als 1 Monat) Versicherungsbescheinigung Ihrer gesetzlichen Krankenkasse [gem. Studentenkrankenversicherungs-Meldeverordnung vom 27. März 1996 (BGBl. I. S. 568) in der jeweils geltenden Fassung]: Ihre Krankenkasse stellt Ihnen eine Versicherungsbescheinigung aus, dass Sie versichert sind mit Ihrer Krankenversicherungsnummer und Betriebsnummer der Krankenkasse. Kopien der Chipkarte werden nicht akzeptiert.	Antragstellern, die bei einer deutschen gesetzlichen Krankenkasse versichert sind https://www.uni-erfurt.de/fileadmin/user-docs/sul/studierendenangelegenheiten/mbi_Krankenversicherung.pdf
<input type="checkbox"/> bei einer privaten oder ausländischen Krankenversicherung : Eine gesetzliche Krankenkasse stellt Ihnen eine Bescheinigung darüber aus, <ul style="list-style-type: none"> • ob Sie versicherungsfrei, von der Versicherungspflicht befreit oder nicht versicherungspflichtig sind. [gem. Studentenkrankenversicherungs-Meldeverordnung vom 27. März 1996 (BGBl. I. S. 568) in der jeweils geltenden Fassung] Wegen der vorgenannten Bescheinigung können sich privat versicherte Studienbewerber an ihre ehemalige gesetzliche Krankenkasse oder – soweit noch nicht eine gesetzliche Versicherung bestand – an die AOK wenden. Nachweise über eine bestehende private Krankenversicherung erfüllen die Nachweispflicht nicht ebenso wie Kopien der Chipkarte.	Antragstellern, die bei einer deutschen privaten Krankenkasse versichert sind oder Antragstellern, die bei einer ausländischen Krankenkasse versichert sind https://www.uni-erfurt.de/fileadmin/user-docs/sul/studierendenangelegenheiten/mbi_Krankenversicherung.pdf
<input type="checkbox"/> Nachweis über die Einzahlung der für die Immatrikulation zu entrichtenden Beiträge und Gebühren ; akzeptiert werden eine Kopie des Konto-Auszugs oder ein Bank-Selbstbedienungsterminal-Ausdruck oder ein Bankbareinzahlungsbeleg oder ein Nachweis über Online-Banking. Unter http://www.uni-erfurt.de/studium/studierendenangelegenheiten/semesterbeitrag/ informieren wir Sie über die Bankverbindung und Höhe der Gebühren.	allen Antragstellern
<input type="checkbox"/> ein Passbild in digitaler Form für den Studierendenausweis (Chipkarte) Das Passbild muss im Onlineportal (https://sulstat.uni-erfurt.de) hochgeladen werden (Funktion „Passbild-Upload“). Bitte beachten Sie hier die Hinweise zum Upload.	allen Antragstellern, außer Bewerber für das Zertifikats-Fernstudium Mathematik
<input type="checkbox"/> Exmatrikulationsbescheinigung der zuletzt besuchten Universität, Hoch-/Fachhochschule inkl. der Gesamtsemesteranzahl der Hochschulsemester in Deutschland	Antragstellern, die bereits an einer Hochschule in Deutschland immatrikuliert waren
<input type="checkbox"/> eine amtlich beglaubigte vollständige Kopie des Zeugnisses über ein abgeschlossenes Hochschulstudium (Erststudium) einschließlich der Abschlussnote <input type="checkbox"/> sowie eine Kopie des Zeugnisses auf dem die Erstimmatrikulation basierte	Antragstellern, die bereits ein Hochschulstudium erfolgreich abgeschlossen haben
<input type="checkbox"/> Nachweis über die bestandene Eignungsprüfung im Original oder als beglaubigte Kopie	bei einer Fächerkombination mit <i>Kunst, Musikerziehung, Musikvermittlung</i> oder <i>Sport- und Bewegungspädagogik</i>
<input type="checkbox"/> ein die Sporttauglichkeit bescheinigendes ärztliches Gutachten (nicht älter als ein Jahr)	bei einer Fächerkombination mit <i>Sport- und Bewegungspädagogik</i> für Bewerber, die ihre Eignungsprüfung nicht an der Universität Erfurt absolviert haben
<input type="checkbox"/> Nachweis des bestandenen Eignungsfeststellungsverfahrens (EFV)	bei einer Fächerkombination mit <i>Kommunikationswissenschaft</i>
<input type="checkbox"/> Begleitblatt der Katholisch-Theologischen Fakultät (www.uni-erfurt.de/studium/studierendenangelegenheiten/formulare/)	bei einer Fächerkombination mit einer Studienrichtung der <i>Katholisch-Theologischen Fakultät</i>
<input type="checkbox"/> Antrag auf Teilzeitstudium (www.uni-erfurt.de/studium/studierendenangelegenheiten/formulare/)	bei einem beabsichtigten Teilzeitstudium

Weiterhin sind ggf. folgende Unterlagen einzureichen:

- bei einer Bewerbung für einen **weiterbildenden Studiengang mit Zertifikatsabschluss**:
 1. amtlich beglaubigte Kopie des Zeugnisses über ein abgeschlossenes Hochschulstudium;
 2. amtlich beglaubigte Kopie des IfL-Abschlusszeugnisses (nur für an Grundschulen oder Förderschulen tätige Lehrkräfte mit dem Abschluss „Lehrer für untere Klassen“ nach dem Recht der ehemaligen DDR), sofern kein Zeugnis über ein abgeschlossenes Hochschulstudium vorliegt;
 3. Darstellung der Ausbildung und des beruflichen Werdegangs (Lebenslauf)

Einreichen der Bewerbung

Die Bewerbung ist einzureichen im **Dezernat 1: Studium und Lehre**:

Postadresse:

Universität Erfurt
Dezernat 1: Studium und Lehre

Postfach 90 02 21
99105 Erfurt

Tel.: 0361/737-5100

Fax: 0361/737-5109

E-Mail: studiumundlehre@uni-erfurt.de

Besucheradresse:

Universität Erfurt
Dezernat 1: Studium und Lehre
Verwaltungsgebäude/Raum 0040
Nordhäuser Straße 63
99089 Erfurt

Sprechzeiten:

Montag – Donnerstag 12:00 – 15:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Telefonsprechzeiten:

Montag – Freitag 09:00 – 10:00 Uhr
empfohlen

Achten Sie bitte auf Vollständigkeit Unterlagen!

Unvollständige Bewerbungsunterlagen gelten als **nicht fristgemäß vorliegend** und werden umgehend komplett an Sie **zurückgeschickt**. Eine Immatrikulation (Einschreibung) kann nur erfolgen, sofern die vervollständigten Unterlagen nochmals eingereicht werden. **Daraus resultierende Fristversäumnisse gehen zu Ihren Lasten.**

Bescheid über die Immatrikulation / Studierendenunterlagen

Wenn Sie die geforderten Unterlagen **formgerecht, fristgemäß und vollständig** einreichen und nach Prüfung der Unterlagen keine Versagensgründe für die Immatrikulation vorliegen und Sie die für die Immatrikulation zu entrichtenden Beiträge und Gebühren nachweislich eingezahlt haben und diese auf dem Konto der Universität Erfurt eingegangen sind, wird die **Immatrikulation vollzogen**.

Als **Bescheid über die Immatrikulation** erhalten Sie Ihre **Studierendenunterlagen** (das Stammdatenblatt) **per Post**. Mit vollzogener Immatrikulation sind Sie mit Semesterbeginn Mitglied der Universität Erfurt. Der Studierendenausweis (Chipkarte) wird Ihnen vor Studienbeginn ebenfalls postalisch zugesandt.

Mit der Immatrikulation wird für Sie sofort ein E-Mail-Konto @uni.erfurt.de sowie ein studentischer Account für unser Hochschulnetz eingerichtet. Über die Freischaltung werden Sie vom Universitätsrechen- und Medienzentrum (URMZ) gesondert unterrichtet.

Antrag auf Widerruf der Immatrikulation / Exmatrikulation

Sollten Sie Ihr Studium nicht aufnehmen und daher die Immatrikulation rückgängig machen wollen, stellen Sie bitte vor Beginn des Semesters, d. h. für das **Sommersemester bis spätestens 31. März d. J. (Ausschlussfrist)**/für das **Wintersemester bis spätestens 30. September d. J. (Ausschlussfrist)** einen **förmlichen, schriftlichen Antrag** auf Widerruf der Immatrikulation (<http://www.uni-erfurt.de/studium/studierendenangelegenheiten/formulare>). Dem Antrag sind die Ihnen übersandten **vollständigen Studienunterlagen** (Studierendenausweis [Chipkarte] und Stammdatenblatt) beizufügen. Unter dieser Voraussetzung wird Ihre Immatrikulation widerrufen. Für das betreffende Semester gelten Sie damit als nicht eingeschrieben.

Eine Rückzahlung, der von Ihnen als Voraussetzung für die Immatrikulation entrichteten Beiträge und Gebühren, erfolgt nur auf Antrag. Den Antrag auf Rückerstattung eingezahlter Gebühren und Beiträge finden sie beigefügt am Antrag auf Widerruf der Immatrikulation. Sofern der Studierendenausweis (Chipkarte) bereits angefertigt ist, reduziert sich der Betrag der Rückerstattung um die Gebühr für die Chipkarte. Die Anweisung der Rückzahlung wird frühestens im Mai bzw. November erfolgen.

Geht Ihr Antrag auf Widerruf erst **nach dem genannten Termin** oder **unvollständig** ein, gelten Sie **für das laufende Semester** als eingeschrieben. In diesem Falle kann dann nur noch ein Antrag auf Exmatrikulation gestellt werden, um das Studium an der UE zu beenden. Eine Rückzahlung von Beiträgen und Gebühren können Sie beantragen, soweit Sie im ersten Monat des Semesters **nachweislich** einen Studienplatz in einem **zulassungsbeschränkten Studiengang an einer anderen Hochschule** angenommen haben.

Hinweis zur Fristwahrung

Zum Zwecke der Fristwahrung können Sie den **Hausbriefkasten an der Hauptpforte (bis 24.00 Uhr)** nutzen.